

# AUFNAHMEANTRAG



Fachverband Biogas e.V. • Angerbrunnenstraße 12 • 85356 Freising

Telefon +49 (0)8161 - 98 46 60  
Telefax +49 (0)8161 - 98 46 70

E-Mail info@biogas.org  
Internet www.biogas.org

## Ich/Wir stufe(n) uns/mich im Sinne der gültigen Beitragsordnung in folgende Kategorie ein:

(Bitte ankreuzen)

- Privatperson, die **nicht** Betreiber einer Biogasanlage ist
- Institution (z.B. Behörde, Forschungseinrichtung, etc; kein Anlagenbetreiber)
- Kommune / Kreisverwaltungsbehörde
- Förderndes Mitglied (Organisationen und Unternehmen **außerhalb** der Biogasbranche)  
(Jahresbeitrag frei wählbar jedoch über 100,00 €, bitte hier  € eintragen!)
- Unternehmen mit  Mitarbeitern die dem Biogasbereich zuzuordnen sind
- Biogasanlagenbetreiber mit  kW installierter elektrischer Leistung\*)
- Betreiber einer Gaseinspeiseanlage mit  Nm<sup>3</sup>/h Aufbereitungsleistung
- Zukünftiger Biogasanlagebetreiber **in Bau** mit geplant:  kW\*) oder  Nm<sup>3</sup>/h .
- Bewirtschafter einer Biogasanlage\*\*)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Tel / Fax \_\_\_\_\_

e-mail \_\_\_\_\_

### Bitte füllen Sie ALLE Felder aus! Telefon- und Fax-Nr. sowie E-mail-Adresse sind wichtig, um alle Informationen (Betreiberrundfaxe und Firmenrundmails) schnellstmöglich zuzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einstufung in die richtige Beitragsklasse maßgeblich für die Art der Informationen ist. Ausschließlich die Klassen 5 - 10 erhalten die Firmenrundmails und werden in die Firmenliste aufgenommen. Nur die Klassen 11 - 29 erhalten die Betreiberrundschreiben, während Klasse 30 spezifische Informationen für Bewirtschafter erhält. Fördernde Mitglieder leisten Förderbeiträge und haben keinen Anspruch auf einen Eintrag in die Firmenliste oder auf Betreiber-/Firmeninformationen.

<b>Mitglieder werben Mitglieder</b> Mitglieder, die ein neues Mitglied werben, erhalten eine Prämie von 30 % des Mitgliedsbeitragswertes des ersten vollen Mitgliedsbeitrages des geworbenen Neumitglieds. Eine Verrechnung mit dem Jahresbeitrag ist nicht möglich. Die Prämie wird gesondert ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Zahlungseingang des ersten vollen Jahresbeitrages des geworbenen Neumitglieds.	<b>Geworben durch:</b> Name, Vorname: _____ Mitglieds-Nr.: _____
---	--

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben mit seiner Unterschrift. Er erklärt sich zudem damit einverstanden, dass die Angaben nachgeprüft werden dürfen. Eine Erklärung über die Zugehörigkeit zu den Beitragsklassen wird jährlich auf Anfrage an den Fachverband Biogas e.V. übermittelt (Erhebungsbogen). Weiterhin erklärt der Unterzeichnende, dass er die Satzung und die gültige Beitragsordnung (umseitig) des Fachverband Biogas e.V. zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des neuen Mitglieds)

Der Fachverband Biogas e.V. verarbeitet Ihre Daten nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich im Rahmen der Mitgliedschaft, ggf. werden hierfür Dienstleistungsunternehmen beauftragt.

# BEITRAGSORDNUNG

(Januar 2015)



Fachverband  
**BIOGAS**

Mitgliedsart	Einstufung	Klasse	Jahresbeitrag
<b>Privatperson</b>		1	100,00 €
<b>Kommunen</b>		2	200,00 €
<b>Förderndes Mitglied</b>	Frei wählbar, jedoch über 100 €	3	>100,00 €
<b>Institution</b>		4	200,00 €
<b>Firmen</b>	<b>Mitarbeiter, die dem Biogasbereich zuzuordnen sind</b>		
	1	5	600,00 €
	2 - 3	6	1.500,00 €
	4 - 9	7	3.000,00 €
	10 - 25	8	6.000,00 €
	26 - 100	9	9.000,00 €
	> 100	10	12.000,00 €
<b>Biogasanlagen</b>	<b>Installierte el. Leistung in kW*</b>		
	Anlage im Bau	11a	100,00 €
	0 - 15 kW <sub>el</sub>	11	100,00 €
	16 - 40 kW <sub>el</sub>	12	150,00 €
	41 - 75 kW <sub>el</sub>	13	250,00 €
	76 - 110 kW <sub>el</sub>	14	400,00 €
	111 - 140 kW <sub>el</sub>	15	550,00 €
	141 - 180 kW <sub>el</sub>	16	700,00 €
	181 - 260 kW <sub>el</sub>	17	800,00 €
	261 - 340 kW <sub>el</sub>	18	1.000,00 €
	341 - 500 kW <sub>el</sub>	19	1.200,00 €
	501 - 750 kW <sub>el</sub>	20	1.500,00 €
	751 - 1.000 kW <sub>el</sub>	21	1.750,00 €
	1.001 - 1.500 kW <sub>el</sub>	22	2.000,00 €
	1.501 - 2.000 kW <sub>el</sub>	23	2.500,00 €
	2.001 - 3.000 kW <sub>el</sub>	24	3.000,00 €
	> 3.000 kW <sub>el</sub>	25	3.500,00 €
<b>Biogasanlagen mit Gaseinspeisung</b>	<b>Aufbereitungsleistung Nm<sup>3</sup>/h (Biomethan)</b>		
	Anlage im Bau	26a	100,00 €
	0 - 350 Nm <sup>3</sup> /h	26	1200,00 €
	351 - 700 Nm <sup>3</sup> /h	27	2.400,00 €
	701 - 1.000 Nm <sup>3</sup> /h	28	3.600,00 €
	>1.001 Nm <sup>3</sup> /h	29	4.500,00 €
<b>Bewirtschafter**)</b>		30	300,00 €

Unternehmen und Einzelpersonen, die mehrere Anlagen betreiben, bezahlen bis zu einer Gesamtleistung von über drei Megawatt den Beitrag in gleicher Höhe wie ein Mitglied, das eine Anlage entsprechender Größe betreibt. Ist die gesamte installierte Leistung höher als drei Megawatt, wird der Beitrag für eine Drei-Megawatt-Anlage gezahlt und dann für jede weitere Anlage ein Beitrag von 250 €, unabhängig davon, wie groß die Anlage ist.

\*) Zur installierten Leistung im Sinne dieser Beitragsordnung zählt nicht die im Zuge einer Flexibilisierung zusätzlich installierte Leistung.

\*\*) Bewirtschafter im Sinne der Beitragsordnung sind Personen, die im Auftrag des Eigentümers von Biogasanlagen Substrate anbauen, Gärprodukte ausbringen oder Betreuungs- und Kontrollarbeiten übernehmen. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Fachverband Biogas e.V. können geeignete Nachweise anfordern, um sicher zu gehen, dass Bewirtschafter nicht Eigentümer der Biogasanlage und nicht direkt am unternehmerischen Erfolg der Anlage beteiligt sind.

Der Jahresbeitrag berechnet sich gemäß der oben stehenden Tabelle. Bei Eintritt während eines laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig (quartalsweise) berechnet. Eine Erklärung über die Richtigkeit der Einstufung ist alljährlich zu übermitteln (Erhebungsbogen). Der Jahresbeitrag wird insgesamt zu Beginn des Kalenderjahres oder zum Eintrittsdatum fällig. Die Jahresbeitrag ist nach Rechnungszugang innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Mitglieder, die trotz Mahnung mehr als 12 Monate im Verzug bleiben, gelten als ausgeschlossen.